

ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes-zustellungsgesetz – LZG NRW) wird folgendes Dokument:

Die Inverzugsetzung/Rechtswahrungsanzeige vom 12.06.2018, Aktenzeichen:520152946, der Stadt Dormagen, Der Bürgermeister, Unterhaltsvorschussstelle, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, für:

Herrn: **Sebastian Maria Müller**
letzte bekannte Anschrift: **Lupinenweg 49, 50321 Brühl**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten nicht möglich ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es kann bei dieser Behörde, Zimmer 2.13, eingesehen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind

Dormagen, den 12.06.2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Soldatow